



SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ARTIKEL-NR. 403

SEITE 1/5

Datum: 22.04.2013

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1 Produktidentifizierung Schmelzklebstoff, Artikel-Nr. 403
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes/der Zubereitung Schmelzklebstoff für Klebstoffpistolen oder Auftragsgeräte
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das SDB bereitstellt Firma CVLC SAS
1 rue de la Loëze
01570 FEILLENS - FRANKREICH
- 1.4 Notrufnummer +33 (0) 385 361 499 (8:00 – 18:00 Uhr)
- 1.5 Telefonnummer in Notfällen (Schweiz) 145
- 1.6 Adresse (Schweiz) **Puag AG**
Oberebenestrasse 51
CH – 5620 Bremgarten 2
Tel. 0041 56 648 88 51

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1 Einstufung des Stoffes/der Zubereitung EG-Verordnung Nr. 1272/2008
Dieses Produkt ist als nicht gefährlich eingestuft.
EU-Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG
Dieses Produkt ist als nicht gefährlich eingestuft.
- 2.2 Kennzeichnungselemente EG-Verordnung Nr. 1272/2008
Dieses Produkt ist als nicht gefährlich eingestuft.
- 2.3 Sonstige Gefahren Verbrennungsgefahr bei heißem geschmolzenen Produkt
Zersetzungsprodukte: siehe Kapitel 10

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- 3.1 Stoffe Dieses Produkt ist ein Gemisch aus Bestandteilen, die als nicht gefährlich eingestuft und vertraulich sind.

Gefährliche Verunreinigungen

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	Konzentration	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008
Vinylacetat	203-545-4	108-05-4	< 0.5%	F; R11 Xn; R20 Xi; R37 Carc Cat 3; R40	Flam. Liq.2; H225 Acute Tox. 4 (Inhalation); H332 STOT SE 3; H335 Carc. 2; H351

Siehe Kapitel 16 bezüglich der Risiko-Sätze R H und EUH



ADHESIFS THERMOFUSIBLES
HOTMELT ADHESIVES

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Die betroffene Person an die frische Luft bringen; gegebenenfalls mit Sauerstoff beatmen
Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt die betroffene Hautpartie sofort mit kaltem Wasser kühlen und einen Arzt aufsuchen. Erstarrtes Produkt nicht von der Haut abziehen, da die verletzte Haut äußerst empfindlich ist.
- 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Das Produkt sollte bei Verschlucken nicht zu Gesundheitsschäden führen. Bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Kein spezifisches Gegenmittel. Die Behandlung sollte symptomatisch und abhängig vom klinischen Zustand des Patienten erfolgen.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1 Löschmittel Löschschaum, Löschpulver, Kohlendioxid
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Gefährliche Verbrennungsprodukte: Der im Brandfall freigesetzte Rauch kann neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise Verbrennungsprodukte mit veränderbarer toxisch und/oder reizend wirkender Zusammensetzung enthalten. Die Verbrennungsprodukte können u. a. bestehen aus: Kohlenmonoxid CO, Kohlendioxid CO₂, Stickoxide NO_x, Aldehyde, Ketone, Kohlenwasserstoffe und flüchtige Säuren.
- 5.3 Hinweise für die Feuerwehr Schutzmaßnahmen bei der Brandbekämpfung
Unbeteiligte Personen fernhalten. Einsatz von Wasser zur Vermeidung von Rückzündungen. Ist das Produkt geschmolzen, Schmelze vorzugsweise mit einem feinen Wassersprühnebel löschen. Keinen direkten Wasserstrahl verwenden.
Schutzausrüstung
Von der Umgebungsluft isolierendes Atemschutzgerät anlegen und Schutzkleidung (Feuerwehrsichthelm, -schutzmantel, -schutzhose, Feuerwehrsichstiefel und -schutzhandschuhe) tragen. Sollte eine solche Ausrüstung nicht zur Verfügung stehen, den Brand von einer geschützten Stelle aus oder aus sicherer Entfernung bekämpfen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Weiterführende Informationen sind dem Abschnitt 8 „Begrenzung und Überwachung der Exposition und persönliche Schutzausrüstungen“ zu entnehmen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen Nicht in den Boden, in Gruben, in die Kanalisation, in Gewässer und in das Grundwasser gelangen lassen. Siehe Abschnitt 12 „Umweltbezogene Angaben“
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Material zusammenfegen, sammeln und entsprechend den maßgeblichen Vorschriften entsorgen. Weitere Informationen sind dem Abschnitt 13 „Hinweise zur Entsorgung“ zu entnehmen.



ADHESIFS THERMOFUSIBLES
HOTMELT ADHESIVES

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- | | |
|--|---|
| 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | Das Einatmen von möglichen Stäuben vermeiden; Behälter dicht geschlossen halten. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. |
| 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten | An einem trockenen Ort aufbewahren und vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. |
| 7.3 Spezifische Endanwendung(en) | Siehe technisches Merkblatt |

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- | | |
|--------------------------------|---|
| 8.1 Zu überwachende Parameter | EXPOSITIONSGRENZWERTE
Kein Grenzwert festgelegt |
| 8.2 Überwachung der Exposition | ATEMSCHUTZ: Eine ausreichende Lüftung der Räume sicherstellen.

AUGENSCHUTZ: Schutzbrille verwenden, die vor Spritzern von geschmolzenem Material schützt. Keine Kontaktlinsen tragen.

HANDSCHUTZ: Verwendung von Schutzhandschuhen zur Vermeidung von Verbrennungen.

HAUT- UND KÖRPERSCHUTZ: Die Hautoberfläche bedeckende Kleidung tragen, die der Verarbeitungstemperatur des Produktes standhält. |

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCH-CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- | | |
|--|---|
| 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften | Aggregatzustand: Plättchen oder Stäbe

Farbe: siehe technisches Merkblatt

Geruch: in geschmolzenem Zustand nicht definierter Geruch

pH-Wert: nicht zutreffend

SIEDEPUNKT: nicht zutreffend

SCHMELZPUNKT: siehe technisches Merkblatt

ZÜNDPUNKT: > 200 °C

SELBSTENTZÜNDUNGSTEMPERATUR: > 250 °C

EXPLOSIONSGEFAHR: keine

DAMPFDRUCK: nicht zutreffend

WASSERLÖSLICHKEIT: wasserunlöslich |
| 9.2 Sonstige Angaben | siehe technisches Merkblatt |



ADHESIFS THERMOFUSIBLES
HOTMELT ADHESIVES

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	Unter normalen Einsatzbedingungen sind keine Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen bekannt.
10.2 Chemische Stabilität	Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerbedingungen stabil. Siehe Abschnitt 7 „Handhabung und Lagerung“
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Nicht bekannt
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Bei erhöhter Temperatur (> 260 °C) zersetzt sich das Produkt. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
10.5 Unverträgliche Materialien	Keine Angaben bekannt
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Der im Brandfall freigesetzte Rauch kann neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise Verbrennungsprodukte mit veränderbarer toxisch und/oder reizend wirkender Zusammensetzung enthalten. Die Verbrennungsprodukte können u. a. bestehen aus: Kohlenmonoxid CO, Kohlendioxid CO ₂ , Stickoxide NO _x , Aldehyde, Ketone, Kohlenwasserstoffe und flüchtige Säuren.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen	<p><u>Verschlucken (Ingestion)</u> Geringe Toxizität bei Verschlucken. Kann bei Verschlucken zu Atemnot führen. Die LD50 wurde nicht ermittelt.</p> <p><u>Dermal</u> Bei Resorption durch die Haut sind keine schädlichen Wirkungen zu erwarten. Die dermale LD50 wurde nicht ermittelt.</p> <p><u>Einatmen</u> Bei Raumtemperatur ist die Exposition gegenüber Dämpfen aufgrund der niedrigen Flüchtigkeitsrate minimal. Die Dämpfe des erwärmten Produkts können eine Reizung der Atmungsorgane verursachen. Die LC50 wurde nicht ermittelt.</p> <p><u>Sensibilisierung</u> Das Produkt sollte keine allergischen Reaktionen der Haut hervorrufen.</p> <p><u>Toxizität(Keimzellmutagenität/Genotoxizität /Reproduktionstoxizität/Karzinogenität)</u> Keine Angaben gefunden</p>
---	---

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität	Es wurde keine Toxizität festgestellt. Das Produkt in Plättchenform kann jedoch aufgrund mechanischer Einwirkung (Verschlucken der Plättchen) eine schädliche Wirkung auf Vögel und die aquatische Fauna ausüben.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Ein biologischer Abbau ist nicht zu erwarten.
12.3 Bioakkumulationspotential	Von einer Biokonzentration ist aufgrund des hohen Molekulargewichts (> 1000) nicht auszugehen.
12.4 Mobilität im Boden	Bei Eintrag in die terrestrische Umwelt ist zu erwarten, dass das Produkt im Boden verbleibt; im aquatischen Milieu sollte es auf der Wasseroberfläche treiben.



ADHESIFS THERMOFUSIBLES
HOTMELT ADHESIVES

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-
Beurteilung Dieses Produkt wurde nicht beurteilt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung Entsorgung gemäß den nationalen und lokalen Vorschriften. Nicht in Gewässer, die Kanalisation oder den Boden gelangen lassen.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

STRASSE und SCHIENE: nicht reglementiert

SEEWEG: nicht reglementiert

LUFTWEG: nicht reglementiert

BINNENSCHIFFFAHRT: nicht reglementiert

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften EINECS: Die Bestandteile sind im EINECS aufgeführt oder von der Auflistung ausgenommen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Voller Wortlaut der im Kapitel 3 erwähnten R-, H- und EUH-Sätze

R11: leicht entzündlich

R20: gesundheitsschädlich bei Einatmen

R37: reizt die Atmungsorgane

R40: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung – keine hinreichenden Beweise

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H332: gesundheitsschädlich bei Einatmen

H335: kann die Atemwege reizen

H351: kann vermutlich Krebs erzeugen

LISTE DER NEUBEARBEITUNGEN

Datum	Art der Neubearbeitung
02.09.08	Schreiben der Datenblatt
10.02.09	Änderungen der Kapiteln 3 und 15
25.01.11	Update
22.04.13	Neugestaltung des SDB